



Ferienfreizeit 30. Juli - 03. August 2018

„12. HSC-Fußball- und Freizeitcamp“

(Dieses Dokument wird nur von den Betreuern eingesehen, nur mit Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten gültig)

Elternerklärung zur Übernachtung

Hiermit melden wir unser Kind zur Übernachtung, im Rahmen des „HSC Fußball- und Freizeitcamps“ in Nordgermersleben verbindlich an.

- | | | | |
|-----------------------|---------------------|----------|---------------------|
| <input type="radio"/> | 31.07. - 01.08.2018 | 1 Nacht | (= 15,00 Euro/Kind) |
| <input type="radio"/> | 01.08. - 02.08.2018 | 2 Nächte | (= 20,00 Euro/Kind) |
| <input type="radio"/> | 02.08. - 03.08.2018 | 3 Nächte | (= 25,00 Euro/Kind) |

Name und Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Straße + Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Erreichbarkeit während der Ferienfreizeit: Name: _____

Telefon / Handy: _____

Ich zahle den anteiligen Kostenbeitrag (Preisstaffel siehe oben) für Abendessen / Frühstück / Trinken / Arbeitsmaterial / Betreuung / Zelte wie folgt:

- Überweisung an Haldensleber Sportclub e.V.
Volksbank eG
IBAN: DE66 2709 2555 3063 9700 00
BIC: GENODEF1WFV
Wichtig: Stichwort „Camp 2018 Übernachtung“
- Barzahlung an die Leitung des Camps 2018 vor der ersten Übernachtung

Genehmigung zur Freizeitgestaltung:

Schwimmen Nordgermersleben-Ökobad:	Ja / Nein
Teilnahme am Shuttle-Verkehr im Kleinbus:	Ja / Nein
Nachtwanderung oder Ähnliches zu Fuß unter Aufsicht:	Ja / Nein

Programm:

Das Gelände ist eingezäunt. Es werden Gruppenzelte auf dem Gelände errichtet. Wir werden abends grillen und morgens frühstücken. Es werden Spiele, Nachtwanderung, Lagerfeuer, Kinoprogramm, Sportangebote etc. unter Aufsicht durchgeführt.

Von der Kindern mitzubringen sind mindestens:

Badesachen, Luftmatratze oder ähnliches, Schlafsack oder Bettzeug, Schlafsachen, Waschsachen, Taschenlampe, Sportsachen, Warme – und Wechselkleidung und **bitte keine PC´s oder Spielkonsolen !**

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

Die Angaben zur Krankenversicherung, Gesundheit und Hausarzt sind der Elternerklärung zur Teilnahme am „HSC Fußball- und Freizeitcamp 2018“ zu entnehmen. Folgende Besonderheiten / Einschränkungen sind bei meinem Kind in Bezug auf die Übernachtung zu beachten:

Der / Die verantwortliche Betreuer/in ist befugt im Notfall eine notwendige ärztliche Behandlung vornehmen zu lassen. Die Erziehungsberechtigten werden benachrichtigt.

Meine Tochter / mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anordnungen der Verantwortlichen der Ferienfreizeitmaßnahme bzw. des Veranstalters Folge zu leisten. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen die nicht von der Verantwortlichen bzw. Veranstalter angesetzt worden sind, übernimmt der / die Erziehungsberechtigte selbst. Mir ist bekannt, dass meine Tochter / mein Sohn vorzeitig aus der Ferienfreizeit verwiesen werden kann, wenn sie / er sich nicht in die Gemeinschaft einordnet, die gegenseitige Kameradschaft nicht achtet oder ständig gegen Hausordnung bzw. Anordnung der Leitung verstößt. Alle aus dieser Maßnahme entstehenden Kosten (Fahrtgeld für Teilnehmer/in und Aufsichtsperson bzw. Abholung durch die Erziehungsberechtigten) gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Der Preis oder Teilbeträge werden nicht erstattet.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht wird durch uns an die Betreuer übertragen. Wir bitten zu berücksichtigen, dass die Aufsicht von den verantwortlichen Betreuern in gehörigen und zumutbaren Maß ausgeübt werden kann, dies gilt insbesondere zu Zeiten der Nachtruhe und anderer unaufschiebbarer Verrichtungen.

Auch müssen wir eine gewisse Selbstständigkeit der Kinder voraussetzen, dazu gehören u.a. persönliche Hygiene, selbstständiges Anziehen, Packen der persönlichen Sachen und Aufräumen am Abreisetag. Dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend wird, unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen individuelle Freizeit auf dem Gelände gewährt, welche teilweise nicht unter Aufsicht steht.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n